



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

- vorab per E-Mail –
(a.semsrott[REDACTED]@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5520
FAX +49 (0)228 99-300-807-5520

ref-bab-fba-r@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Namen von Gutachtern für den Transformationsprozess
im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung;
- Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
etc.**

Bezug: Ihre E-Mail vom 07.02.2020
Aktenzeichen: Z 25/2618.6/2-491 IFG
Datum: Bonn, 13.03.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 07.02.2020 beantragen Sie gem. § 1 IFG, § 3 Umwel-
tinformationsgesetz (UIG) und § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der
gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) die Übersen-
dung folgender Information:

Namen zur Projektsteuerung für den Transformationsprozess im Rah-
men der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

1. Die Auftragnehmer des BMVI, die tätig geworden sind im Rah-
menvertrag des BMVI zur Projektsteuerung für den Transformati-
onsprozess im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßen-
verwaltung
2. Die Auftragnehmer des BMVI, die tätig geworden sind im Rah-
menvertrag des BMVI zur beratenden Begleitung des Transforma-
tionsprozesses im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenver-
waltung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik
3. Die Auftragnehmer des BMVI, die tätig geworden sind für Unter-
stützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Reform der
Bundesfernstraßenverwaltung im Bereich Handelsregister (notariell-)





Seite 2 von 2

le Tätigkeiten).

Ihr Antrag wird wie folgt beschieden:

I. Ich gebe Ihrem Antrag statt. Zu Ihrer Anfrage werden Ihnen folgende Auskünfte erteilt:

Zu 1.: Roland Berger Holding GmbH

Zu 2.: Bearing Point GmbH

Zu 3.: Zweydingler Rechtsanwälte

II. Gebührenentscheidung:

Diese Auskunft ergeht gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Linke



Beglaubigt:



Angestellte

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.